

Kreisausschuss:

09.03.2026

Tagesordnungspunkt: 20

Evangelisches Gymnasium in Bad
Marienberg; Finanzielle Beteiligung des
Westerwaldkreises

Vorlage-Nr.:

0290/XI

Sachlage:

Das in 2005 gegründete Evangelische Gymnasium in Bad Marienberg wurde bis zum Schuljahr 2007/2008 zweizügig betrieben. Der Westerwaldkreis beteiligte sich dabei nicht an den laufenden Kosten der Einrichtung. Lediglich für die Mensa und die Sporthalle erhielt der Schulträger, die EKHN, Zuwendungen zu den Investitionen. Damit wurden Plätze für die Kinder der Michael-Ende-Schule „eingekauft“.

Ab dem Sommer 2008 wurde das Gymnasium dreizügig betrieben. Die Kosten für den dritten Zug wurden vertraglich vom Westerwaldkreis übernommen. Diese Regelung wurde auf drei Jahre festgelegt.

Seit dem Schuljahr 2011/2012 beteiligte sich der Westerwaldkreis für die folgenden fünf Jahre auch an den ersten beiden Zügen des Gymnasiums und zwar mit 25 % bzw. 50 %.

Im Sommer 2016 konnte sich zwischen den beiden Vertragsparteien auf ein abschließendes Finanzierungsmodell für das private Evangelische Gymnasium in Bad Marienberg geeinigt werden. Danach wurden die Sachkosten im Zuge einer weiteren Vertragsverlängerung für die folgenden fünf Jahre so aufgeteilt, dass für den ersten Zug keinerlei Erstattung unsererseits erfolgt und der zweite und dritte Zug jeweils zu 100 % refinanziert werden.

Aus diesem Vertragsmodell resultierten aus letzten fünf abgerechneten Jahren Zahlungen des Westerwaldkreises i. H. v. durchschnittlich 188.200,00 € pro Jahr.

Nachdem der Vertrag im Jahre 2021 zuletzt verlängert wurde, endet zum 31.07.2026 erneut die fünfjährige Vertragslaufzeit.

Zur Förderung der gymnasialen Versorgung im oberen Kreisteil sollten die vertraglich vereinbarten Regelungen der vergangenen 10 Jahre, die sich in der Praxis durchweg bewährt haben, weitere fünf Jahre unverändert fortgeführt werden. Lediglich die Abrechnungsmodalitäten sollen aus Sicht beider Vertragsparteien dahingehend angepasst werden, dass die laufenden Sachkosten aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung in Form einer Pauschale je Schüler und Schuljahr anstelle der aufwendigen Spitzabrechnung erstattet werden.

Neben der Übernahme der laufenden Sachkosten ist in dem aktuellen Vertragswerk auch die Kostenübernahme einer Raumbeschaffung für den dritten Zug durch den Westerwaldkreis geregelt. Mit Blick auf die im letzten Jahr angegangene bauliche Erweiterung zur Unterbringung des dritten Zuges sollte eine Beendigung der Zusammenarbeit vermieden werden, um das Projekt nicht zu gefährden. Nach Abschluss des Architektenwettbewerbes konnten inzwischen der Architekt sowie die Fachplaner gefunden werden. Mit Fertigstellung der Entwurfsplanung und einer ersten Kostenschätzung ist im Frühjahr 2027 zu rechnen. Gemäß der vertraglichen Regelung trägt der Westerwaldkreis die Baukosten abzüglich der 50%igen Landesförderung.

Die Verwaltung hat dem Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport sowie dem Schulträgerausschuss vorgeschlagen, dem Kreisausschuss eine Vertragsverlängerung zu empfehlen.

Das Ergebnis dieser Abstimmung am 02. März 2026 wird in der KA-Sitzung vorgetragen.

Die Zustimmung der beiden Gremien vorausgesetzt, wird dem Kreisausschuss vorgeschlagen, den Vertrag zwischen dem Schulträger des Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg und dem Westerwaldkreis erneut um weitere fünf Jahre bis zum 31.07.2031 zu verlängern.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beauftragt den Landrat, den Vertrag zwischen dem Schulträger des Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg und dem Westerwaldkreis um weitere fünf Jahre bis zum 31.07.2031 zu verlängern.